Bereich F - Sportgeräte und -materialien

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Sportgeräten, Sportmaterialien und sportbezogenen Ausstattungsgegenständen bis zu einem Einzelwert von unter 1.000 €.

2. Zuwendungsempfänger

sind Vereine, die Mitglied im KSB Potsdam-Mittelmark e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zuwendung ist die Vorlage eines Gesamtfinanzierungskonzeptes.

4. Bemessungsgrundlage

Der KSB Potsdam-Mittelmark e.V. gewährt Sportvereinen zum Kauf von Sportgeräten, Sportmaterialien und sportbezogenen Ausstattungsgegenständen einen Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Anschaffungskosten. Die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien (Sportbekleidung etc.) wird hier nicht gefördert.

5. Verfahren

5.1. Antragstellung

Die Antragstellung auf Formblatt "Sportgeräte und -materialien" erfolgt vor der Anschaffung, spätestens bis 30.09. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist). Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

5.2. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist bis 30.11. des laufenden Jahres beim KSB auf dem Formblatt "Sportgeräte und -materialien" einzureichen.